

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 08.06.2021

Neubau einer gewerblichen Lagerhalle in Wölflmühle

Das beantragte Vorhaben ist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB zulässig, wenn die bauliche Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude- und Betriebsbestand eines zulässigerweise errichteten Betriebs angemessen ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung

Ja: 16

Nein:0

Überdachung der Terrasse und des Durchganges zwischen Wohnhaus und Garage, Awarering in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wollersdorfer Feld" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragte Befreiung.

Abstimmung

Ja: 16

Nein:0

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und PKW-Stellplatz in Waldruh

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Waldruh“, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 Abs. 6 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung

Ja: 17

Nein:0

Neubau einer Gewerbehalle in Freundsbach

Das beantragte Vorhaben ist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB zulässig, wenn die bauliche Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude- und Betriebsbestand eines zulässigerweise errichteten Betriebs angemessen ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung

Ja: 17

Nein:0

Bestellung eines/r Referenten/in für Kinderbetreuung

In der Gemeinde Mauern gibt es ein vielfältiges Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Mit Krabbel- und Spielgruppen, dem Schnupperkindergarten, Kinderkrippen, Kindergärten, Hort und kurzer und verlängerter Mittagsbetreuung ist für jedes Alter etwas geboten. Manche Eltern zögern jedoch, sich mit auftretenden Fragen direkt an die Gemeinde zu wenden. Deshalb soll nun eine bürgernahe Schnittstelle zwischen Eltern und Gemeinde geschaffen werden, damit in Zukunft noch besser auf die Sorgen und Wünsche der Eltern eingegangen werden kann. Denn nur für die Probleme, von denen die Gemeinde Kenntnis erlangt, können Lösungen gesucht werden. Deshalb soll ein/e konkrete/r Ansprechpartner/in zum Thema „Kinderbetreuung“ aus der Mitte des Gemeinderates bestellt werden. Frau Johanna Vogl würde sich bereit erklären, die Funktion als Referentin für diesen Bereich zu übernehmen, da sie als Mutter von zwei kleinen Kindern selbst „nah dran“ ist am Thema Kinderbetreuung und naturgemäß in engem Kontakt zu vielen Familien steht.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Johanna Vogl als „Referentin für Kinderbetreuung“ zu bestellen.

Abstimmung

Ja: 17

Nein:0

1.Änderung der Außenbereichssatzung „Waldruh“ (Nr. 103) – Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Waldruh“ (Nr. 103) durchzuführen, billigt den vorgelegten Planentwurf vom 08.06.2021 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung

Ja: 17

Nein:0